

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Januar 1856.

1. Maßregeln gegen die Folgen der Theuerung.

Der vorliegende Antrag will zwar den Worten nach zunächst nur eine Vorberathung darüber veranlassen, ob die gewünschten Maßregeln sich empfehlen; allein dennoch ist derselbe ganz geeignet, sobald der Beitritt des Senats erfolgt sein wird, bei den Unbemittelten den Irrthum zu erzeugen als seien Senat und Bürgerschaft zu solchem Beschlusse durch die Ueberzeugung geführt, daß im Allgemeinen dergleichen Maßregeln wünschenswerth erscheinen und daß der Statthaftigkeit und Ausführbarkeit derselben wenigstens keine von vorn herein entscheidende Rücksicht auf höhere Interessen des Gemeinwesens im Wege stehe; denn die, um deren Geschick es sich handelt dürfen es wohl glaublich halten, daß eine solche Ueberzeugung, ohne welche nur eine leicht täuschende Hoffnung geweckt würde, nicht gänzlich gefehlt habe.

Deshalb hat der Senat die Frage, ob hier eine Staatshilfe im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwesens liege und mit erheblichem Erfolge sich durchführen lasse? geprüft und sich überzeugt daß diese Frage zu verneinen sei. Weder das Beispiel anderer Staaten noch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen und praktischer Versuche haben ein Anderes bewiesen.

Dazu kommt insbesondere daß der »gegenwärtigen ungewöhnlichen« Theuerung (in deren »Betracht« allein jener Antrag gestellt worden ist) gegenüber, — wenigstens nach Maßgabe des in diesem Antrage Angeregten, — kaum eine andere Hilfe, in welchem Gewande sie auch erscheine, als diejenige einer vom Staate gewährten Wohlthätigkeit denkbar ist.

Somit hält es der Senat für seine Pflicht nicht dazu beizutragen bei den ärmeren Staatsgenossen Hoffnungen zu erregen und zu nähren, für welche er keine Erfüllung sieht.

Auch zweifelt der Senat nicht daß die Bürgerschaft das obige Bedenken sorgfältig erwägen und auf ihren Antrag nur dann zurückkommen werde, wenn sie sich im Stande achtet durch nähere Andeutungen, wie nach ihrer Ansicht eine Deputationsberathung dennoch von einem mit dem höheren Staatsinteresse verträglichen und genügenden Erfolge sein könne, dem Senat das Eingehen auf den in Frage stehenden Antrag zu ermöglichen.

2. Berichte der Schuldeputation.

Diese beiden Berichte, von denen der eine die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule und der andere die bauliche Einrichtung der Bürgerschule zum Gegenstande hat, theilt der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Prüfung und Beschlußnahme unter Vorbehalt seiner Erklärung mit.

Anlage A

zur Mittheilung des Senats
vom 25. Januar 1856.

Bericht der Schuldeputation betreffend die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Den hiebei erfolgenden Abschluß der vorjährigen Rechnung begleitet die Deputation mit folgenden Bemerkungen, und zwar zur

Einnahme:

Die unter 16 aufgeführten »Abkaufsgelder« sind von 17 Meiern — des Gebiets 3 und der Vorstadt 14, — und von dem Bremischen Staate wegen eines mit f. g. Stätte gelde belasteten Grundstücks, welche sich abgelöst haben, bezahlt worden.

Der unter 17 aufgeführten
werden soll, zur Deckung d.
Zur

Nr. 1 wird bemerkt, daß d.
ordentliche Bef.
Schuldeputat.
personelle Ver.
Einnahmen...

Die Ausgabe beträgt nun
Ab: belegte Capitalien...

Dagegen beträgt die Einnahme
Ab:

Saldo der Cassa.....

Zinseszinsen Capitalien

Abkaufsgelder.....

Zufluß vom Staate...

es ergibt sich also ein

welches der Zufluß vom

nicht deckt um.....

Wenn demnach re

sind, so liegt dies darin

Ausgaben erforderlich; na

wobei nur daran zu er

bestimmten Maximo statt

höheren Positionen eintre

Der Vermögens

Belegte Capitalien.....

Renten.....

Stättengeld.....

Zinseszinsen.....

Zufluß vom Staate.....

Zinseszinsen.....

Kontopost.....

Wachen.....

Saldo in Cassa.....

Restanten.....

Die Gel

Die Dar

Die Bor

Bremen, den 2

Der unter 17 aufgeführte »Zuschuß vom Staate« hat, wie unten näher ausgeführt werden soll, zur Deckung des Deficit nicht vollständig ausgereicht.

Zur

Ausgabe

Nr. 1 wird bemerkt, daß die Gehalte gezahlt sind an

ordentliche Lehrer.....	19,428 ₰ 12 g
Gehülfenlehrer.....	6,436 « 45 «
pensionirte Lehrer.....	829 « 24 «
Officianten.....	925 « — «
	27,619 ₰ 9 g

Die Ausgabe beträgt nun 35,163 ₰ 53 g

Ab: belegte Capitalien 5,500 « — «

bleiben .. 29,663 ₰ 53 g

Dagegen beträgt die Einnahme im Ganzen 40,614 ₰ 65 g

Ab:

Saldo der Cassa..... 8,156 ₰ 7 g

Zurückbezahlte Capitalien 1,400 « — «

Abkaufsgelder 1,479 « 16 «

Zuschuß vom Staate .. 3,363 « 66 «

14,399 « 17 «

26,215 ₰ 48 g

es ergibt sich also ein Deficit von..... 3,448 ₰ 5 g

welches der Zuschuß vom Staate mit..... 3,363 « 66 «

nicht deckt um 84 ₰ 11 g

Wenn demnach reichlich 900 Thaler mehr als im vorigen Jahre verbraucht worden sind, so liegt dies darin daß die Posten »Gehalte und Schulbedürfnisse« größere Ausgaben erforderten; namentlich sind im verflossenen Jahre die Gehalte erhöht worden, wobei nur daran zu erinnern ist daß ein allmähliges Steigen im Gehalte bis zu einem bestimmten Maximo stattfindet, und somit der fragliche Posten, wenn nicht Vacanzen in den höheren Positionen eintreten, anwachsen muß.

Der Vermögensstand am 31. December ist:

	Bestimmte jährliche Einnahme.		Capital-Betrag.
Belegte Capitalien	6,627 ₰ 9 g		189,282 ₰ 5 g
Renten	1,118 « 52 «	à 4 pCt.	27,968 « 4 «
Stättgeld	90 « — $\frac{1}{2}$ »	« $3\frac{1}{2}$ «	2,571 « 45 «
Meierzinsen	1,476 « $57\frac{1}{2}$ «	« 3 «	49,226 « 45 «
Zinsgetreide	462 « 4 «	« 4 «	11,551 « 28 «
Erbzinsen	132 « 30 «	« 3 «	4,413 « 64 «
Landpacht	187 « 36 «	« 4 «	4,687 « 36 «
Miethen	1,075 « — «	« 5 «	21,500 « — «
	11,169 ₰ 45 g		311,201 ₰ 11 g
Saldo in Cassa			5,451 « 12 «
Restanten			28 « 48 «
			316,680 ₰ 71 g

Die Gelehrtenschule hat..... 74 Schüler.

Die Handelsschule..... 110 «

Die Vorschule..... 283 «

467 Schüler.

Bremen, den 24. Januar 1856.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) A. Meyer.

Hinter: Einlage
zur Anlage A. der Einrichtung des Ernates
vom 25. Jan. 1856.

Einnahme.

Schlußrechnung der Hauptschule vom Jahre 1855.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
1. Saldo in Cassa.....	8,156	7	1. Gehalte.....	27,619	9
2. Rückstände.....	28	36	2. Entschädigung für freie Wohnung.....	250	—
3. Zurückgebliebene Capitalien.....	1,400	—	3. Bibliothek.....	124	55
4. Zinsen belegter Capitalien.....	6,702	21	4. Schulbedürfnisse.....	919	65
5. Renten.....	1,118	52	5. Bau und Besserung.....	465	54
6. Zinseszins.....	90	—	6. Belegte Capitalien.....	5,500	—
7. Mietzinsen.....	1,474	66	7. Diener.....	284	14
8. Zinsgetreibe.....	833	48			
9. Erbschaften.....	132	30			
10. Entschädigung für den Verlag der Zeitung.....	1,800	—			
11. Schulgelde.....	12,530	36			
12. Miete für Häuser u.....	1,025	—			
13. Landpacht.....	195	—			
14. Weinläufe.....	109	22			
15. Gebühren.....	131	6			
16. Verkaufsgelder.....	1,479	16			
17. Zuschuß vom Staat.....	3,363	66			
18. Diener.....	44	18			
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
	40,614	65		40,614	65

Restanten:

Mietzinsen 28 , 48 $\frac{1}{2}$.

(gg.) **G. F. G. Meyer,**
Vorsteher der Schulcapitation.

(gg.) **M. Meyer,**
Verwalter der Fonds der Hauptschule.

Anlage B
zur Mittheilung des Senats
vom 25. Januar 1856.

Bericht der Schuldeputation, betreffend bauliche Einrichtung in der Bürgerschule.

Die Deputation findet sich genöthigt in ihr binnen Kurzem einzureichendes Budget für die Bürgerschule einige Posten aufzunehmen, deren Gegenstand vorab einer Genehmigung bedarf.

Es ist nämlich, wie in dem nächstens zu überreichenden Jahresberichte der Schuldeputation ausführlich dargelegt werden soll, nicht zu vermeiden gewesen, über die, außer den im Schulgebäude für fünf Stufenklassen befindlichen Räumen, noch für den eventuellen Bedarf vorhandenen drei Räume in der Art sofort bei der Eröffnung der neuen Anstalt zu verfügen, daß zwei davon zur Unterbringung der großen Zahl angemeldeter Schüler und das dritte Local zur Wohnung des interimistischen Custos benützt werden mußten. Außerdem war man genöthigt, um nicht eine unbedeutende Zahl von Knaben, die noch keinen oder einen ungenügenden Unterricht im Englischen genossen hatten, gänzlich abzuweisen, für diese einen nachhelfenden Unterricht in der erwähnten Sprache anzuordnen und dazu ein besonderes Local in Anspruch zu nehmen, welches von der in demselben Gebäude befindlichen Gewerbeschule, die es bis Ostern l. J. entbehren konnte, geliehen wurde.

Jetzt aber haben sich auf Ostern d. J. bereits wiederum über 90 Schüler angemeldet, während mit dem Ablauf dieses ersten halben Jahres nur wenige, kaum 10 bis 20 abgehen, so daß mindestens noch eine Classe hergestellt werden muß, sofern dem Vertrauen der Eltern zu dem Institut entsprochen und das Institut in seinem gedeihlichen Wachsthum nicht schon jetzt aufgehalten werden soll.

Diese fehlenden Räume: eine neue Classe, ferner ein Ersatz für die der Gewerbeschule zurückzugebende Classe und ein Konferenzzimmer der Lehrer sind nicht anders zu beschaffen, als wenn die Wohnung des Vorstehers geräumt wird, um dazu verwendet zu werden. Es würden übrigens dabei mehrere Räume noch zu künftiger anderweitiger Benutzung verfügbar bleiben.

Nach dem Gutachten des Baudirectors ist jenes sehr leicht und mit geringen Kosten, etwa mit 120 Thalern zu ermöglichen, für den Vorsteher ist aber außerhalb des Gebäudes eine passende Wohnung bis 300 Thaler jährlicher Miethe zu beschaffen.

Dabei kommt in Betracht daß ohne Schwierigkeit und mit geringem Kostenaufwande später der frühere Zustand, sofern es angemessen erscheint, wieder hergestellt werden kann.

Die Deputation möchte es somit dringend empfehlen diesen Weg der Aushülfe gutzuheißen und zu genehmigen, daß sie in ihr Budget die Mehrkosten für den Unterricht in einer dritten Parallellasse, sowie für die Wohnung des Vorstehers (wogegen selbstredend das Schulgeld von etwa 50 Kindern die Einnahme erhöht) aufnehmen dürfe, zugleich aber die Deputation für das Baumwesen zu ermächtigen und durch Bewilligung der veranschlagten 120 Thaler in den Stand zu setzen, die erforderlichen baulichen Veränderungen auszuführen.

Bremen, den 25. Januar 1856.

(gez.) **C. F. G. Mohr.**

(gez.) **A. Meyer.**